

Kleiner Leitfaden zur Begründung bei Vergaben ohne Bieterwettbewerb

Liefer- und Dienstleistung ab einen voraussichtlichen Auftragswert in Höhe von 500,00 EUR sind mit Bieterwettbewerb zu beauftragen. Kann die benötigte Liefer- oder Dienstleistung gem. § 3 Abs. 5 lit. I VOL/A objektiv nur von einem einzigen Unternehmen erbracht werden, dann bedarf es einer schriftlichen Begründung seitens der Bedarfsstelle und der Vorlage von zusätzlichen Nachweisen.

Was muss ich bei der Beantragung von Liefer- und Dienstleistung ohne Vergleichsangebote beachten?

Schritt 1 Marktrecherche

Prüfen Sie im Vorfeld der Beschaffungsmaßnahme genau, ob und warum für die Leistungserbringung objektiv nur ein Unternehmen in Frage kommt.

Schritt 2 Angebotseinholung

Liegt der voraussichtliche Auftragswert der benötigten Liefer- oder Dienstleistung über 3.000,00 EUR, dann verwenden Sie für die sog. Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes unsere Mustervorlage mit Anlagen (Angebotsvordruck, Eigenerklärung Bieter; Vereinbarung BbgVgG). Die Anfrage ist per E-Mail oder Fax zu versenden.

Schritt 3 Begründung

In der schriftlichen Begründung sind folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche technischen Parameter können nur von diesem Hersteller bereitgestellt werden?
2. Erläutern Sie bitte, dass genau diese technischen Parameter für ihre wissenschaftliche Arbeit benötigt werden und andere nicht in Frage kommen.
3. Erläutern Sie bitte, wie Sie zu der Feststellung gelangt sind, dass es keine weitere Firma am Markt gibt, welche die Leistung erbringen kann. (z.B. durch eine umfangreiche Marktanalyse, eine vorangegangene öffentliche Ausschreibung oder Patentrechte)
4. Weisen Sie bitte nach, dass die benötigte Leistung nicht über andere Firmen beschafft werden kann (z.B. durch eine schriftliche Bestätigung des Herstellers, aus der hervorgeht, dass die Leistung nur im Direktvertrieb beschafft werden kann).

Die schriftliche Begründung ist vom Verfasser zu unterschreiben.

Schritt 4 Beschaffungsantrag

Nach Fertigstellung der schriftlichen Begründung und Erhalt des Angebots reichen Sie bitte folgende Unterlagen im SG Haushalts- und Beschaffungswesen bei Fr. Lück (Haus 13, R. 134) ein. Der Beschaffungsantrag und die schriftliche Begründung werden anschließend geprüft.

Kleiner Leitfaden zur Begründung bei Vergaben ohne Bieterwettbewerb

Mit Abgabe des Beschaffungsantrages sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Unterschriebene Begründung
- Nachweis (Siehe Schritt 3, Tz.4)
- Angebot
- Vergabeunterlagen [Kopie]
- Anfrage [Kopie]

Ab 3.000,00 EUR Auftragswert:

- Unterschriebene "Eigenerklärung Bieter"
- Unterschriebene "Vereinbarung BbgVgG"

Wichtiger Hinweis

Der Ausnahmetatbestand ist nur dann zulässig, wenn „faktisch und rechtlich nur ein Unternehmen für die zu erbringende Leistung in Betracht kommt, sodass der Versuch, einen Wettbewerb zu veranstalten, zu nicht mehr als einem Angebot führen würde“.

Dies ist beispielsweise bei gewerblichen Schutzrechten der Fall, vorausgesetzt, andere Unternehmen sind zur Nutzung dieser Rechte nicht befugt bzw. es gibt keine Alternative zur geschützten Leistung.

Für Rückfragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner im SG Haushalts- und Beschaffungswesen zur Verfügung:

Hr. Köpke Tel. 916
Fr. Lehmann Tel. 190
Hr. Briglia Tel. 489

E-Mail: beschaffung@th-wildau.de